



## Sitzungsvorlage 240/106/2019

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 01.10.2019	Aktenzeichen: 20.14.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.08.2019	Vorberatung N	
Stadtvorstand	30.09.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.10.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.11.2019	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Bericht zur Ermittlung der maximalen Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2018 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung des TH 15 – freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel gegen Antrag und einhergehende Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zu.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die maximalen Zuschussbeträge für die Haushaltsjahre 2020-2022 im Lichte der Haushaltsberatungen 2020 und unter Beachtung der Auflagen der ADD, neu festzusetzen, insbesondere unter Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerungen.

### **Begründung:**

#### **1. Hintergrund:**

Mit dem Ziel die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter anwachsen oder ggf. sogar reduziert werden können, wurde das Controlling mit Stadtratsbeschluss vom 26. Januar 2016 beauftragt, die maximalen Zuschussbeträge für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 bis zu den Haushaltsvorberatungen 2017 zu ermitteln.

Um somit auch den Forderungen der Kommunalaufsicht zu entsprechen, wurden die maximalen Zuschussbeträge der Einrichtungen des Teilhaushalts 15 mit Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2016 für die Haushaltsjahre 2017 – 2019 festgesetzt. Des Weiteren wurde die Verwaltung damit beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017 darüber zu berichten, ob die vorgenannten Zuschussbeträge eingehalten wurden / oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichbarkeit vorgeschlagen werden bzw. worden sind. Die Überprüfung des TH 15 im Haushaltsjahr 2017 wurde dem Hauptausschuss am 27.11.2018 (SiVo 240/092/2018) vorgelegt.

## Gedeckelter Zuschussbetrag der ADD – Haushaltsverfügung 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die ADD die Zuschussobergrenze mit Blick auf die Zuschussvereinbarung, betreffend das Freibad am Prießnitzweg, im TH 15 auf 4.841.759 Euro (Vorjahr 4.337.911 Euro) gedeckelt.

Das festgestellte Ergebnis im Jahr 2018 beläuft sich auf 4.582.451<sup>1</sup> Euro und unterschreitet somit die Deckelung um 259.308 Euro.

### Produkte des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich:

- 25211 – Ausstellungen
- 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen
- 2530 – Zoo
- 26101 – Theater und Konzerte
- 26102 – Goetheparkplaudereien
- 2620 – Musikpflege
- 2712 – Volkshochschule
- 2720 – Stadtbibliothek
- 4240 – Zuschuss Freibad
- 5731 – Kommunale Einrichtungen
- 5752 – Kommunale Tourismusförderung

Die nachfolgend aufgeführten freiwilligen Zuschussbereiche werden von dieser Sitzungsvorlage nicht erfasst (s. Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016): Freizeitbad LaOla, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Messegelände und Industriegleis.

### 2. Berechnung der maximalen Zuschussbeträge:

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Zuschussbeträge in 2016 wurde der Ergebnishaushalt herangezogen. Die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen wurden anhand der Haushaltsansätze 2016 inkl. Nachtrag sowie Finanzplanung 2017 bis 2019 ermittelt. Aus den daraus errechneten Unterdeckungs- sowie Kostendeckungsbeträgen wurde der Mittelwert gebildet und für die Festsetzung des maximalen Zuschussbetrags für alle nachfolgenden Produkte und Leistungen herangezogen. Aufgrund der Diversität und der Besonderheiten der Produkte, wurden im Einzelfall entsprechende Berechnungsgrundlagen herangezogen.

#### a) Berechnungsgrundlage 1:

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages wurden die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis nicht berücksichtigt. Der Kostendeckungsbetrag und der daraus resultierende Zuschussbetrag wurden anhand der produktbezogenen Erträge und Aufwendungen festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Ergebnis 2018; Rückerstattung Zuschuss Freibad in Höhe von 36.780,00 Euro werden erst im HHJ 2019 verbucht, da Erstattungssumme erst zum 17.07.2019 mitgeteilt werden konnte. Abschluss Stadt Landau 2018 wurde bereits aufgestellt.

*Anwendung für folgende Produkte:*

Ausstellungen (25211), Theater und Konzerte (26101), Goetheparkplaudereien (26102), Musikpflege (2620), Stadtbibliothek (2720), Kommunale Einrichtungen (5731)

b) Berechnungsgrundlage 2:

Die Stadt Landau stellt den kommunalen Stiftungen (25213) – Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung – Zuschüsse zur Verfügung. Der hierzu ermittelte Betrag wurde als maximaler Zuschussbetrag festgesetzt.

c) Berechnungsgrundlage 3:

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrags für die Kommunale Tourismusförderung (5752) blieben die Gesamterträge (Personalkostenerstattung des BfT) sowie die Aufwendungen für Personalkosten unberücksichtigt. Herangezogen wurden die produktbezogenen Aufwendungen inklusive der nicht gedeckten Kosten des BfT des jeweiligen Jahres (vgl. Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985).

d) Berechnungsgrundlage 4:

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrags des Zoos (2530) wurden alle produktbezogenen Erträge sowie Aufwendungen in die Berechnung mit einbezogen.

e) Berechnungsgrundlage 5:

Zur Ermittlung des Zuschusses für das Produkt Volkshochschule (2712) wurde der bereits gedeckelte Zuschussbetrag in Höhe von 77.500 € zzgl. Mietaufwendungen herangezogen.

Ergänzung Zuschuss Freibad

Zur Ermittlung des tatsächlichen Zuschussbetrags erfolgt eine Schlussrechnung unter Angabe der Mittelverwendung.

**3. Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge**

Im Rahmen der Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge im Teilhaushalt 15 – Freiwilliger Leistungsbereich – wurden zwischen 240/Controlling sowie den Fachämtern und – abteilungen die Ergebnisse der Leistungen und Produkte erläutert. Im Fokus standen dabei der Soll-/Ist-Vergleich, die Begründung der ermittelten Abweichungen sowie die Abfrage möglicher Modifizierungsbedarfe.

**Überblick:**

Produkt/Leistung	Max. Zuschussbetrag/ mind. Kostendeckung	Tatsäch. Zuschussbedarf/ Kostendeckung	Differenz
Ausstellungen	55.800,00 Euro	55.800,00 Euro	- Euro
Zuschuss an kommunale Stiftungen	51.100,00 Euro	40.081,90 Euro	-11.018,10 Euro
Zoo	55,00 %	58,89 %	-3,89 %
Theater u. Konzerte	176.100,00 Euro	153.816,34 Euro	-22.283,66 Euro
Goetheparkplaudereien	6.850,00 Euro	7.064,61 Euro	214,61 Euro
Musikpflege	3.750,00 Euro	2.483,35 Euro	-1.266,65 Euro
Volkshochschule	107.120,96 Euro	107.121,16 Euro	0,20 Euro

Stadtbibliothek	26.600,00 Euro	25.943,97 Euro	-656,03 Euro
Komm. Einrichtungen	81.100,00 Euro	28.519,92 Euro	-52.580,08 Euro
Komm. Tourismusförderung	606.400,00 Euro	586.088,41 Euro	-20.311,59 Euro
Freibad	300.000,00 Euro <sup>2</sup>	263.220,00 Euro	-36.780,00 Euro

**a) Leistung 25211 – Ausstellungen**

Gesamterträge der Leistung	18.075,58 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	156.094,47 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	138.018,89 Euro

Produktbezogene Erträge	18.075,58 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	63.866,94 Euro
Maßgebliches Defizit	55.800,00 Euro
Zuschussbetrag	55.800,00 Euro
<b>Ergebnis</b>	<b>- Euro</b>

Erläuterungen:

Im Rahmen des Haushaltsjahres 2018 wurden bei der Leistung Ausstellungen Mehrerträge in Höhe von 8.075,58 Euro erwirtschaftet. Diese ergeben sich insbesondere aus der Position Spenden, Provisionen und sonstige Erträge mit einer Gesamthöhe von 14.342,38 Euro. Bei den Spenden handelt es sich um Mittel, die gezielt für die Durchführung der Ausstellungen geleistet wurden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Eintrittsgelder 1.333,20 Euro Mehrerträge erwirtschaftet.

Im Bereich der produktbezogenen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1.338,06 Euro zu verzeichnen. Diese setzen sich insbesondere aus einer höheren Inanspruchnahme bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Kostenerstattungen an rechtsfähige Stiftungen zusammen.

Aufgrund krankheitsbedingten Ausfalls wurde eine Veranstaltung in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Analog hierzu erfolgte eine Übertragung der Ausgaberreste in Höhe von 10.008,64 Euro in das Haushaltsjahr 2019.

**b) Leistung 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen**

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen der Leistung	40.081,90 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	40.081,90 Euro

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen	40.081,90 Euro

<sup>2</sup> In 2018 erfolgte Auszahlung in Höhe von 300.000,00 Euro. Die umsatzsteuerrechtliche Überprüfung im Rahmen des Tax Compliance in 2019 hatte jedoch zum Ergebnis, dass eine Besteuerung mit 7 % zu erfolgen hat. Berücksichtigung erfolgt ab HHJ 2019.

davon Landauer Kunststiftung	13.000,00 Euro
davon Strieffler Stiftung	27.081,90 Euro
Maßgebliches Defizit	40.081,90 Euro
Zuschussbetrag	51.100,00 Euro
<b>Unterschreitung</b>	<b>11.018,10 Euro</b>

Erläuterungen:

Die leistungsbezogenen Aufwendungen setzen sich aus der Begleichung der Verwaltungskostenerstattung, dem Unterhalt von Kunstgegenständen, der Grabstättenpflege, den Versicherungsbeiträgen sowie den Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis zusammen.

Der maximale Zuschussbetrag von 51.100,00 Euro wurde eingehalten und um 11.018,10 Euro unterschritten.

**c) Produkt 2530 – Zoo**

Gesamterträge der Leistung	1.012.660,60 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.719.722,43 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	707.061,83 Euro
<b>Zuschussbetrag – mind. 55 % Kostendeckung</b>	<b>58,89 %</b>

Erläuterungen:

Der größte Anteil der Erträge wurde 2018 im Rahmen der Eintrittsgelder erwirtschaftet (2018: 723.682,76 Euro). Allerdings bleiben diese unterhalb des ursprünglichen Jahres-Solls von 779.000,00 Euro. Kompensiert wurden diese Mindererträge u.a. durch Mehrerträge einer Erbschaft in Höhe von 50.000,00.

Die Gesamtaufwendungen unterschreiten den geplanten Ansatz um rd. 235.000 Euro. Den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen stellen die Personalkosten mit rd. 57 % dar. Die Minderaufwendungen sind größtenteils durch Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen, sonstigen Personalaufwendungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu begründen. Des Weiteren kam es im Bereich der Verwaltungskostenerstattung zu Minderaufwendungen in Höhe von über 12.000,00 Euro.

Im Ergebnis ergibt sich in Relation der Erträge in Höhe von 1.012.660,60 Euro zu den Aufwendungen in Höhe von 1.719.722,43 Euro, ein Gesamtdefizit von 707.061,83 Euro. Dies entspricht einer Kostendeckung von 58,89 %. Die Mindestkostendeckung von 55 % wurde dementsprechend eingehalten.

**d) Leistung 26101 – Theater und Konzerte**

Gesamterträge der Leistung	232.614,57 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	516.605,72 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	283.991,15 Euro

Produktbezogene Erträge	230.648,51 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	384.464,85 Euro

Maßgebliches Defizit	153.816,34 Euro
Zuschussbetrag	176.100,00 Euro
<b>Unterschreitung</b>	<b>22.283,66 Euro</b>

Erläuterungen:

Im Rahmen der produktbezogenen Erträge konnten Mehrerträge erwirtschaftet werden. Diese setzen sich zusammen aus den Mehrerträgen bei Spenden (11.500,00 Euro) und Eintrittsgeldern (28.535,59 Euro).

Die produktbezogenen Mehraufwendungen von 10.414,85 Euro ergeben sich insbesondere aus den Mehraufwendungen im Bereich Veranstaltungskosten (rd. 46.000 Euro), abzüglich der Minderaufwendungen bei den Kostenarten sonstige Dienstleistungen, Mieten und Pachten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Im Ergebnis liegt der tatsächliche Zuschussbedarf bei 153.816,34 Euro. Der maximale Zuschussbetrag von 176.100,00 Euro wurde mithin um 22.283,66 Euro unterschritten.

**e) Leistung 26102 - Goetheparkplaudereien**

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen der Leistung	15.794,41 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	15.794,41 Euro

Produktbezogene Erträge	-
Produktbezogene Aufwendungen	7.064,61 Euro
Maßgebliches Defizit	7.064,61 Euro
Zuschussbetrag	6.850,00 Euro
<b>Überschreitung</b>	<b>214,61 Euro</b>

Erläuterungen:

Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 7.064,61 Euro. Demnach wurde der maximale Zuschussbetrag um 214,61 Euro überschritten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich, da die Stadtholding Landau die Kosten für den Auf- und Abbau um 500,00 Euro (insgesamt 4.000,00 Euro) erhöht hat. Ab dem Jahr 2019 belaufen sich die Gesamtkosten für den Auf- und Abbau auf 4.200,00 Euro. Der Zuschussbetrag wäre mithin grundsätzlich anzupassen. Vor dem Hintergrund der Restriktionen der ADD ist dies jedoch grundsätzlich nicht möglich. Diese Thematik wird mit in die Beratung zur Festsetzung der maximalen Zuschussbeträge ab dem Jahr 2020 aufgenommen.

**f) Produkt 2620 – Musikpflege**

Gesamterträge der Leistung	-
Gesamtaufwendungen der Leistung	3.690,06 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	3.690,06 Euro

Produktbezogene Erträge	-
Produktbezogene Aufwendungen	2.483,35 Euro
Maßgebliches Defizit	2.483,35 Euro

Zuschussbetrag	3.750,00 Euro
<b>Unterschreitung</b>	<b>1.266,65 Euro</b>

Erläuterungen:

Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 2.483,35 Euro. Diese Summe resultiert aus den Preisgeldern sowie Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen des Projekts „Jugend musiziert“.

Der maximale Zuschussbetrag von 3.750,00 Euro wurde entsprechend um 1.266,65 Euro unterschritten.

**g) Produkt 2712 – Volkshochschule**

Gedeckelte Personalkosten	77.500,00 Euro
Raummiete Maximilianstraße	28.938,56 Euro
Nachzahlung Mieterhöhung ab August 17	682,40 Euro
Gesamtdefizit	107.121,16 Euro

Maßgebliches Defizit	107.121,16 Euro
Zuschussbetrag	107.120,96 Euro
<b>Überschreitung</b>	<b>0,20 Euro</b>

Erläuterungen:

Der Zuschuss an die Volkshochschule betrug bis 2011 rd. 152.500,00 Euro. Im Zuge des KEF wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 der Zuschuss gekürzt und gedeckelt. Eine Ganztagsstelle wurde gestrichen. Im Rahmen der Einführung des Mieter-Vermieter-Verhältnisses wurde der Zuschussbetrag um die dem Produkt zugeordneten Miet- und Betriebskosten in Höhe von 27.301,00 Euro aufgestockt.

Am 9. August 2018 wurde jedoch seitens des GML eine nachträgliche Mieterhöhung für die Räumlichkeiten in der Maximilianstraße (von 27.301,00 Euro auf 28.938,56 Euro jährlich) ab August 2017 mitgeteilt. Die entsprechende Nachzahlung in Höhe von 682,40 Euro für den Zeitraum 1. August – 31. Dezember 2017 sowie die erhöhte Raummiete ab dem 1. Januar 2018 wurden im Rahmen der Überprüfung des freiwilligen Leistungsbereichs 2018 berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 ergibt sich somit ein neuer Zuschussbetrag in Höhe von 106.438,56 Euro (Personalkosten 77.500 Euro zzgl. Raummiete 28.938,56 Euro).

**h) Produkt 2720 – Stadtbibliothek**

Gesamterträge der Leistung	105.251,21 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	755.911,60 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	650.660,39 Euro

Produktbezogene Erträge	105.251,21 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	131.195,18 Euro
Maßgebliches Defizit	25.943,97 Euro

Zuschussbetrag	26.600,00 Euro
<b>Unterschreitung</b>	<b>656,03 Euro</b>

Erläuterungen:

Im Bereich der Erträge wurde ein Minderertrag in Höhe von 8.448,69 Euro bei den Benutzungsentgelten registriert. Dieser resultiert womöglich aus den vorangegangenen Entgelterhöhungen und den damit verbundenen geringeren Nutzerzahlen. Demgegenüber stehen jedoch produktbezogene Minderaufwendungen von 6.254,82 Euro. Hervorgerufen wurden diese insbesondere durch niedrigere Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einsparungen bei den laufenden Lizenzaufwendungen und der Unterhaltung von Software sowie Updates.

Der tatsächliche Zuschussbedarf liegt im Ergebnis bei 25.943,97 Euro. Der maximale Zuschussbetrag wurde mithin um 656,03 Euro unterschritten.

**i) Produkt 4240 – Zuschuss Freibad**

Defizit Freibad 2018	263.220,00 Euro
Angestrebter max. Fehlbetrag 2018	300.000,00 Euro
<b>Unterschreitung</b>	<b>36.780,00 Euro</b>

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 200/294/2018 hat der Stadtrat der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, betreffend das Freibad am Prießnitzweg, zugestimmt. Die Stadt Landau in der Pfalz leistet für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg einen jährlichen Zuschuss zum Ausgleich des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Defizits an die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Angestrebt wurde ein jährlicher Fehlbetrag, der 300.000 Euro nicht übersteigt. Die umsatzsteuerliche Bewertung hat ergeben, dass eine Besteuerung in Höhe von 7 % stattfinden muss. Mithin erhöht sich der angestrebte max. Zuschussbetrag auf 321.000,00 Euro/Jahr.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 321.000 Euro brutto werden im Ergebnishaushalt beim Produkt 4240 bereitgestellt. Dieser angesprochene Bestandteil des Produkts 4240 ist Teil des Teilhaushalts 15 – Freiwilliger Leistungsbereich. Das Jahresergebnis 2018 weist einen Defizitbetrag von 246.000,00 Euro netto – sprich 263.220,00 Euro brutto aus. Da die umsatzsteuerrechtliche Bewertung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres vollzogen und mithin nur ein Zuschussbetrag in Höhe von 300.000,00 Euro an die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ausgezahlt wurde, dient dieser vorliegend als Beurteilungsgrundlage. Im Ergebnis ergibt sich mithin eine Unterschreitung des Zuschussbetrags in Höhe von 36.780,00 Euro.

**j) Produkt 5731 – Kommunale Einrichtungen**

Gesamterträge der Leistung	32.856,60 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.781.540,40 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	1.748.683,80 Euro

Produktbezogene Erträge	32.856,60 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	61.376,52 Euro
Maßgebliches Defizit	28.519,92 Euro

Zuschussbetrag	81.100,00 Euro
<b>Unterschreitung</b>	<b>52.580,08 Euro</b>

Erläuterungen:

Bei den kommunalen Einrichtungen handelt es sich um städtische Gebäude, wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Strieffler Haus sowie die Jugendstilfesthalle. Eine Auflistung der kommunalen Einrichtungen kann Anlage 1 entnommen werden.

Die erhebliche Unterschreitung des max. Zuschussbetrag in Höhe von 52.580,08 Euro ergibt sich aus produktbezogenen Minderaufwendungen von über 235.000,00 Euro. Diese begründen sich wie folgt: Ursprünglich wurden die Mittel für die Unterhaltung bei der Kostenart 5231 (Unterhalt Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude) für das Haus zum Maulbeerbaum veranschlagt. Das Haus zum Maulbeerbaum wurde jedoch zum 01.06.2018 an die Haus zum Maulbeerbaum eG übergeben. Dementsprechend wurde durch die Stadt Landau ein Sanierungskostenzuschuss von je 150.000 € für 2018 und 2019 gewährt. Da dieser jedoch in 2018 seitens der Genossenschaft nicht in Anspruch genommen werden konnte, wird dieser nun für die Jahre 2019 und 2020 eingeplant. Eine Berücksichtigung erfolgt dementsprechend in den Überprüfungen der Haushaltsjahr 2019 und 2020.

**k) Produkt 5752 – Kommunale Tourismusförderung**

Gesamterträge der Leistung	420.896,79 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.004.446,60 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	583.549,87 Euro

Produktbezogene Aufwendungen

Kostenerstattung an das BfT	472.759,83 Euro
davon Personalkosten	422.809,83 Euro
davon ungedeckte Kosten BfT in 2018	49.950,00 Euro
Mitgliedsbeiträge	69.987,00 Euro
Miete Kutschenkabinett	7.200,00 Euro
Mieter-Vermieter-Verhältnis	24.115,01 Euro
Sach- u. Personalkosten Kerwe in OT	12.026,57 Euro
Produktbezogene Aufwendungen gesamt/tatsächlicher Zuschuss	586.088,41
Max. Zuschussbetrag (inkl. ungedeckte Kosten 2018)	606.400,00
<b>Unterschreitung</b>	<b>20.311,59</b>

Erläuterungen:

Seit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016 wird das Produkt Kommunale Tourismusförderung im Teilhaushalt 15 – Freiwilliger Leistungsbereich – geführt. Der maximale Zuschussbetrag wurde auf 556.450,00 Euro zzgl. der ungedeckten Kosten des BfT (= 606.400,00 Euro in 2018; ungedeckte Kosten lt. Wirtschaftsplan 49.950,00 Euro) festgelegt.

Der festgesetzte Zuschussbetrag bezieht sich auf die Aufwendungen für die Kostenerstattung an das BfT (2018: 472.759,83 Euro inkl. ungedeckte Kosten nach Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985), Mitgliedsbeiträge, Miete Kutschenkabinett, Mieter-Vermieter-Verhältnis sowie Sach- und Personalkosten Kerwe in den Ortsteilen.

Die Unterschreitung ergibt sich maßgeblich aus den Minderaufwendungen bei der Kostenerstattung an das Büro für Tourismus. Im Jahr 2018 erfolgte eine Auszahlung des BfT an die Stadt in Höhe von 54.700,00 Euro; zum einen als Rückzahlung der zu hoch geleisteten Erstattung im Jahr 2017 (34.700,00 Euro), zum anderen für die Errichtung der neuen Toilettenanlage (20.000,00 Euro). Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Bereich der Mitgliedsbeiträge. Diese wurden in der Kalkulation des max. Zuschussbetrags in Höhe von 46.000,00 Euro berücksichtigt. Mittlerweile liegen diese jedoch bei rd. 70.000,00 Euro. Der Zuschussbetrag wäre mithin grundsätzlich anzupassen. Vor dem Hintergrund der Restriktionen der ADD ist dies jedoch nicht möglich. Demnach hat die Deckung der Mehrkosten bei den Mitgliedsbeiträgen durch Minderaufwendungen der anderen Produkte und Leistungen zu erfolgen.

*Das Controlling empfiehlt – wie bereits im vorherigen Controllingbericht zum TH 15 - im Rahmen der bevorstehenden Neustrukturierung sowie neuer Leitung des BfT eine erneute Überprüfung und mögliche Anpassung der Abrechnungsmodalitäten durchzuführen. Grundlage der derzeitigen Zuschussmodalitäten ist der Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985. Es wird geraten in Zusammenarbeit des BfT, der produktverantwortlichen Stelle – 100 – sowie 240/Controlling ein auf die aktuellen Gegebenheiten ausgerichtetes Abrechnungsverfahren zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.*

#### **4. Verwendung eingesparter Mittel**

Die Kämmereiabteilung/das Controlling schlägt vor, dass die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel gegen Antrag und einhergehende Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird.

#### **5. Festsetzung der maximalen Zuschussbeträge für die folgenden Haushaltsjahre**

Derzeit liegen folgende maximale Zuschussbeträge zugrunde (Haushaltsjahre 2017-2019:

Produkt/Leistung	Max. Zuschussbetrag/ mind. Kostendeckung
Ausstellungen	55.800,00 Euro
Zuschuss an kommunale Stiftungen	51.100,00 Euro
Zoo	55,00 %
Theater u. Konzerte	176.100,00 Euro
Goetheparkplaudereien	6.850,00 Euro
Musikpflege	3.750,00 Euro
Volkshochschule	107.120,96 Euro
Stadtbibliothek	26.600,00 Euro
Komm. Einrichtungen	81.100,00 Euro

Komm. Tourismusförderung	606.400,00 Euro
Freibad	321.000,00 Euro

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 und unter Beachtung der Auflagen der ADD ist über die Festsetzung der maximalen Zuschussbeträge ab dem Jahr 2020 zu beraten und im Anschluss eine Entscheidung herbeizuführen.

**Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Auflistung der kommunalen Einrichtungen  
Anlage 2 – Auszug aus der Haushaltsgenehmigung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Kultur und Sport  
Büro für Tourismus  
Dezernat II - BGM  
Dezernat IV  
Geschäftsführung Stadtholding  
Hauptamt  
Liegenschaftsabteilung  
Volkshochschule  
Zoo

**Schlusszeichnung:**

--